



STADTJÄGER[©]

WILDTIERMANAGEMENT

Region Donau-Iller
Baden-Württemberg
Landkreis Biberach
Alb-Donau-Kreis
Stadtkreis Ulm



... bin ich für Sie da.

“WENN'S WILD HER GEHT“ bin ich für Sie da.

Ich kümmere mich um Ihre "wilden Probleme" bei ungebetenem Wildtieren im Siedlungsraum. Ob Haus, Garten, Firma, Park, Schwimmbad oder Golfplatz, wo für den Jagdpächter die Jagd im befriedeten Bezirk untersagt ist, bin ich Ihr Ansprechpartner für das Wildtiermanagement im urbanen Raum.



Oliver A. Berstecher | Wildtiermanager

amtlich anerkannter Stadtjäger gemäß § 13a JWMG
amtlich anerkannter Wildtierschützer gemäß § 48 Abs. 2 JWMG

„ Immer mehr Wildtiere dringen in Wohngebiete ein. Nicht immer nur zur Freude von uns tierliebenden Menschen, die gerne hin und wieder wilde Tiere beobachten. Unter gewissen Umständen verursachen sie auch extreme Schäden, Schmutz und Gerüche. Auch das Thema Krankheiten spielt eine wichtige Rolle. Hier kommt der Stadtjäger ins Spiel. Ich berate Sie und Sorge für eine auf Sie zugeschnittene Lösung Ihrer speziellen "Wildtier-Probleme".

Ich lege besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den lokalen Jagdpächtern, Polizei, Feuerwehr sowie den Ordnungsämtern der Gemeinden und zuständigen Stellen im Landratsamt. Insbesondere dem Naturschutzamt, der unteren Jagdbehörde und den Wildtierbeauftragten des Landkreises.

Alle meine Tätigkeiten erfolgen auf Grundlage des Paragraphen 13a des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) Baden-Württemberg sowie weiterer einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Erlasse.

Als vom Landratsamt landesweit anerkannter Stadtjäger habe ich das notwendige Know-how und die Berechtigung als Stadtjäger für Sie tätig zu sein, wenn es sich um Wildtiere die dem Baden-Württembergischen Jagdrecht unterliegen handelt. Hierzu zählen Füchse, Marder, Rabenkrähen, Hasen, Rehe, Wildschweine und verschiedene Gänsearten. Im Besonderen invasive Tierarten (Neozoen, eingewanderte, gebietsfremde Arten), die auch unserer Fauna und Flora schaden. Hierzu zählen z.B. Waschbären, Marderhunde, Nutrias, Nil- und Kanadagänse.

Eine Bejagung von Wildtieren die dem Jagdrecht unterliegen ist im befriedeten Bezirk grundsätzlich nur mit behördlicher Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes möglich. Mit der Einsetzung der Stadtjäger durch die Kommune entfällt die Notwendigkeit der Genehmigung im Einzelfall.

Auch wenn sich Ihr spezielles Problem nicht im Bereich meiner derzeitigen Einsetzungen befindet, kann ich für Sie tätig werden. Beratend immer und bei jagdlicher Einsetzung mit behördlicher Ausnahmegenehmigung, die dann im Einzelfall eingeholt werden muss.



**Wildtiermanagement –
Beratung, Prävention und Jagd
im befriedeten Bezirk**

Wildtiermonitoring, Aufklärung und Beratung,
Wildtierbestätigung, Konfliktprävention,
Lösungsvorschläge, Vergrämung / Vertreibung,
Fang, Sicherung, Umsiedlung oder Entnahme von
Wildtieren.



STADTJÄGER[©] WILDTIERMANAGEMENT

**Region Donau-Iller
Baden-Württemberg**

Landkreis Biberach
Alb-Donau-Kreis
Stadtkreis Ulm

Oliver A. Berstecher | Wildtiermanager
amtlich anerkannter Stadthjäger
gemäß § 13a JWMG
amtlich anerkannter Wildtierschützer
gemäß § 48 Abs. 2 JWMG

Mittelstraße 43 | 88471 Laupheim

Fon +49 - (0) 1 78 / 5 22 53 42

Fax +49 - (0) 73 92 / 9 27 98 41

oliver.berstecher@gmx.de

www.stadtjaeger-wildtiermanagement.de

www.stadtjaeger-wildtiermanagement.de

© www.bms-kreativ.de